

**Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz  
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen  
am 14./15. November 2009 in Osnabrück**

---

**„Wer bei uns lebt, muss bei uns wählen können!“**

**Kommunales Wahlrecht auch für Drittstaaten-Angehörige**

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit rd. 4,5 Millionen Menschen, die aus sogenannten Drittstaaten, d.h. Ländern, die der Europäischen Union nicht angehören, zu uns gekommen sind. Sie leben mit entsprechendem Rechtsstatus teilweise seit vielen Jahren und auf Dauer bei uns. Ihre Kinder sind bzw. werden hier geboren, gehen in unsere Kindertagesstätten und Schulen. Sie sind Teil unserer gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt.

Es ist einer der großen Erfolge GRÜNER Politik, dass heute eine große Mehrheit der Gesellschaft Deutschland als Einwanderungsland anerkennt, darunter inzwischen auch viele, die diese Tatsache viele Jahre nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Unstrittig ist inzwischen auch, dass wir in einer Gesellschaft leben, die sich durch eine kulturelle Vielfalt auszeichnet, auf die sich alle sozialen und politischen Institutionen einstellen müssen. Nur so bleibt integrative Kraft bestehen. Integration bedeutet somit mehr als Sprachkompetenz. Sie umfasst u.a. auch das Recht auf Mitsprache und Teilhabe. Und das gilt auch für politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen, die zu den Kernelementen jeder demokratischen Verfasstheit zählt.

Anstatt jedoch diese und andere Rechte von Einwanderern zu stärken, hat die schwarzrote Bundesregierung den Hürden, die bereits bestanden, mit ihrer Einbürgerungsgesetzgebung weitere hinzugefügt. Politische Mitsprache und Teilhabe selbst nur auf kommunaler Ebene, wie das inzwischen in vielen demokratischen Ländern der Fall ist, gibt es für Menschen aus sogenannten Drittstaaten in der Regel nur zum Preis der Einbürgerung unter Aufgabe ihrer Geburtsstaatsbürgerschaft. Ein Teil der Eingewanderten in Deutschland besitzt jedoch schon heute mehrere Staatsangehörigkeiten. Weil ihnen eine Entlassung aus ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft nicht möglich ist (z.B. Iran), oder weil sie diese aus vielerlei und vielfach nachvollziehbaren Gründen nicht ablegen wollen. Ihre Mehrstaatlichkeit ist rechtlich eingeschränkt und politisch mehrheitlich nicht gewollt. Opfer dieser Mehrstaatlichkeitsverweigerung sind auch die in Deutschland geborenen Kinder von Migranten. Sie werden mit 18 Jahren vor die schwerwiegende Entscheidung gestellt sich auf eine Staatsbürgerschaft festlegen zu sollen. Dass die Einbürgerung zurzeit keine Alternative für viele Migranten ist, belegen die seit Jahren rückläufigen Einbürgerungszahlen.

Angehörige von EU-Staaten haben auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft das Recht an Gemeinde-, Stadtrats- oder Kreistagswahlen teilnehmen zu können. Mit dieser Ungleichbehandlung von EU-Bürgerinnen und Bürgern und den übrigen Ausländern zählt die BRD zu den integrationspolitischen Entwicklungsländern, die weiter hinter den europäischen Standards des Staatsbürgerschaftsrechts zurück liegen. Viele demokratische Länder haben von daher ihre Staatsordnungen an das globale Migrationsgeschehen angepasst und machen das Grundrecht auf Teilnahme an Wahlen

kommunaler Vertretungen und Repräsentanten nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner abhängig, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, auch nur einen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migranten und Migrantinnen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und im Kreis, in dem sie leben, ist das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung u.a. für den Erfolg der von dort ausgehenden Integrationsprozesse. Das Recht auf Teilnahme bei örtlichen und regionalen Wahlen würde demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes bedeuten und damit ein mächtiger Integrationsverstärker sein.

### **Wir fordern von daher**

- das aktive und passive Wahlrecht für so genannte Drittstaatler
  - bei allen kommunalen Wahlen,
  - auf allen kommunalen Ebenen und
  - für alle kommunalen Ämter nach 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in der BRD;
- die generelle Hinnahme von Mehrstaatlichkeit;
- erleichterte Einbürgerungsbedingungen, besonders für die erste „Gastarbeitergeneration“, sowie die Rücknahme der verschärften Einbürgerungsbedingungen für junge Menschen.

### **Die LDK fordert die Bundes- und die niedersächsische Landesregierung auf:**

den Weg für eine Änderung des Artikel 28 des Grundgesetzes frei zu machen, mit der – wie in vielen anderen demokratischen Staaten – Menschen aus Nicht-EU-Mitgliedsländern das aktive und passive Kommunalwahlrecht ermöglicht wird;

### **Die LDK beschließt**

die Teilnahme und Unterstützung des Landesverbandes an der bundesweiten Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme – Kommunales Wahlrecht für alle“ ([www.kommunales-wahlrecht.de](http://www.kommunales-wahlrecht.de)), die inzwischen von einem breiten Bündnis bestehend aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden und Ausländerbeiräten getragen wird.

### **Die LDK appelliert**

an alle Bürgerinnen und Bürger, Räte und Kreistage der niedersächsischen Kommunen sowie an alle örtlichen und überörtlichen Organisationen und Institutionen sich der Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme – Kommunales Wahlrecht für alle“ anzuschließen und sich für die zuvor dargestellten Ziele zu engagieren.